



## **Bekanntmachung:**

### **Interessenbekundungsverfahren für das Förderinstrument**

**„Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in speziellen Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes durch arbeitsplatznahe fachliche Anleitung und berufspädagogische Betreuung“ („Soziale Betriebe 3.0“)**

**für die Haushaltsjahre 2026 - 2029**

**Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung lädt interessierte Träger ein, Förderanträge zur Durchführung nachfolgend beschriebener Projekte einzureichen.**

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**



<b>Zuständige Fachstelle</b>	
<b>Name:</b>	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
<b>Anschrift:</b>	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
<b>Kontaktperson:</b>	Josephin Tischner
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:josephin.tischner@senasgiva.berlin.de">josephin.tischner@senasgiva.berlin.de</a>
<b>Telefon:</b>	030 9028 1025
<b>Name:</b>	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Gruppenleitung
<b>Anschrift:</b>	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
<b>Kontaktperson:</b>	Dr. Kerstin Budde
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:kerstin.budde@senasgiva.berlin.de">kerstin.budde@senasgiva.berlin.de</a>
<b>Telefon:</b>	030 9028 1405



<b>Bewilligende Stelle</b>	
<b>Name:</b>	zgs consult GmbH
<b>Anschrift:</b>	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
<b>Kontaktperson:</b>	Kerstin Glante
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:k.glante@zgs-consult.de">k.glante@zgs-consult.de</a>
<b>Telefon:</b>	030 69 00 85 60
<b>Name:</b>	zgs consult GmbH
<b>Anschrift:</b>	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
<b>Kontaktperson:</b>	Iris Kramp
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:i.kramp@zgs-consult.de">i.kramp@zgs-consult.de</a>
<b>Telefon:</b>	030 69 00 85 25



## 1. Weiterentwicklung der Förderung Soziale Betriebe

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung möchte im Rahmen des Förderinstruments „Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in speziellen Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes durch arbeitsplatznahe fachliche Anleitung und berufspädagogische Betreuung (Soziale Betriebe)“ weitere Projekte umsetzen.

Mit den Sozialen Betrieben wird eine durch fachliche Anleitung und berufspädagogische Betreuung geförderte Beschäftigung vormaliger Langzeitarbeitsloser auf dem ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Zuvor langzeitarbeitslose Personen sollen mit Unterstützung durch dieses geförderte Fachpersonal zunächst sozialversicherungspflichtig beschäftigt und in marktnahen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Ziel ist es, durch die marktnahe Beschäftigung die individuelle Beschäftigungsfähigkeit der geförderten Beschäftigten zu erhöhen und sie in einem zweiten Schritt bereits während, spätestens aber in unmittelbarem Anschluss an den individuellen Förderzeitraum in ungeforderte Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Für den Förderzeitraum der im Ergebnis dieses Interessenbekundungsverfahrens ausgewählten Projektträger gelten uneingeschränkt die Festlegungen des Fachkonzepts „Soziale Betriebe 3.0. Fachkonzept für den Förderzeitraum im Instrument Soziale Betriebe ab 01.07.2025, aktualisiert am 30.03.2026“. Es ist mitgeltende Unterlage des Verfahrens.

## 2. Ziele und Zielgruppen

Mit der Förderung der Sozialen Betriebe 3.0 sind folgende Ziele verbunden:

Ziel 1: Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Die Integrationsquote berechnet sich aus den Eintritten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, selbständige Erwerbstätigkeit oder in eine betriebliche duale Ausbildung oder eine ihr gleichwertige mit Abschluss versehene Berufsausbildung gemessen an den Austritten aus dem Projekt. Zielindikator für jedes Projekt ist nach Projektende eine Integrationsquote von 35 % gemessen an allen Austritten.

Ziel 2: Verbesserung individueller Beschäftigungsfähigkeit bzw. Verringerung von Vermittlungshemmnissen durch Arbeitserfahrung in Erwerbsarbeit

Die Zielgruppe für das Förderinstrument Soziale Betriebe 3.0 bilden Langzeitarbeitslose im Sinne des § 18 SGB III mit oder ohne Leistungsbezug der Grundsicherung im SGB II, die zum Zeitpunkt ihrer Einbeziehung in die Förderung im Instrument Soziale Betriebe 3.0

- a) entweder in eine Förderung mit Lohnkostenzuschüssen des SGB II oder SGB III einbezogen werden, mit denen eine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit durch ihre Arbeitgebenden möglich ist (derzeit §§ 16e, i SGB II, § 88 SGB III), nachzuweisen durch Bewilligungsbescheide für diese Lohnkostenzuschüsse,
- b) oder einen individuellen Zeitraum von mindestens 1 Jahr und höchstens 4 Jahren Arbeitslosigkeit aufweisen, ohne dass sie mit einem der vorgenannten Lohnkostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, nachzuweisen



durch SGB II-Leistungsbescheide bei Leistungsbeziehenden oder eine Arbeitslosenmeldung bei Nichtleistungsbezug.

- c) Von den maximal 10 geförderten Teilnehmenden/Beschäftigten des Sozialen Betriebes dürfen maximal 5 Teilnehmende/Beschäftigte aus der Zielgruppe b) stammen.

Für die Zielgruppe muss eine langfristige Perspektive im ersten Arbeitsmarkt gegeben sein. Beschäftigte sollen nach Projektende dem Arbeitsmarkt noch mindestens 24 Monate zur Verfügung stehen können.

### 3. Wesentliche Prioritäten der Sozialen Betriebe 3.0

Die Erreichung dieser Zielstellungen, gemessen mit validen Indikatoren (vgl. Fachkonzept, Abschnitte 2 und 5) ist maßgebliches Kriterium späterer Entscheidungen zu einer ggf. möglichen Weiterführung der Förderung bei Projektträgern. Sie ist im Hinblick auf Plausibilität auch integraler Bestandteil der Bewertung eingehender Interessenbekundungen.

Es wird durch die Ausrichtung auf hohe arbeitsmarktliche Wirkung auf eine damit korrespondierende Kleinteiligkeit des Mengengerüsts pro Sozialem Betrieb 3.0 orientiert. Als Orientierungswert sollte pro Projektförderung von einem permanenten Bestand von nicht mehr als durchschnittlich 10 Beschäftigten ausgegangen werden, der betriebswirtschaftlich zu bewältigen ist und nach Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt bis zu dieser Höhe fortlaufend aufgefüllt werden kann. Vor diesem Hintergrund haben die Qualität von Integrationskonzept und Businessplan einen hohen Stellenwert.

Es wird ein Einstellungskorridor festgelegt: Der Projektstart ist mit 3 Personen möglich. Zur Einhaltung des Betreuungsschlüssels 1:5 müssen innerhalb von 2 Monaten ab Projektbeginn mindestens 5 Beschäftigte im SB 3.0 angestellt sein. Ab dem 8. geförderten Beschäftigten kann der/die zweite fachliche Anleiter\*in beantragt werden. Hier gilt ebenfalls der Einstellungskorridor von 2 Monaten, um Vollbesetzung mit 10 geförderten Beschäftigten zu erzielen. Bei Vermittlung von Beschäftigten oder durch Ausscheiden aus anderen Gründen, gilt umgekehrt die gleiche Regelung: 8 Teilnehmende und mehr rechtfertigen den Einsatz von zwei fachlichen Anleiter\*innen und ab 7 Beschäftigte und weniger nur eine\*n Anleiter\*in. Auch hier greift die Regelung, dass innerhalb von 2 Monaten wieder eine Vollbesetzung des Projektes erreicht werden muss. Die Einstellung der/s zweiten fachlichen Anleiter\*in ist mit der zgs consult abzusprechen.

Für die Zielerreichung der geförderten Projekte ist es von entscheidender Bedeutung, dass sowohl Zugriffsmöglichkeiten auf Kontakte zu personalabnehmenden Unternehmen (Vermittlung), als auch zu Jobcentern (Personalakquise) bereits in ausreichender Zahl und Qualität etabliert vorliegen, um dargelegte Businesspläne und Integrationspläne umsetzen zu können. Es ist ausdrücklich kein Ziel der Projektförderung, solche Kontakte und Netzwerke mit Beginn der Förderung erst herzustellen.

Es gilt ein Ausschluss der Möglichkeit des Ausweises von Überschuss/Gewinn bei gleichzeitiger „Sozialisierung“ anfallender Kosten durch Refinanzierung über andere öffentlich finanzierte Förderprogramme. Ausgenommen hiervon sind die für Soziale Betriebe 3.0 als Basisförderung der Lohnkosten für Beschäftigte nutzbare Bundesförderungen (derzeit §§ 16e, i SGB II und § 88 SGB III). Gleichmaßen ausgeschlossen sind sowohl der Einsatz anderen Fachpersonals als das in der Interessenbekundung



geplante<sup>1</sup>, als auch der Einsatz dieses Fachpersonals bei anderen Tätigkeiten beim geförderten Projektträger.

In den Entscheidungsprozess der auszuwählenden Projektträger können seitens der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung Berliner Jobcenter einbezogen werden, sofern dies zur Klärung einer bestmöglichen Fördermittelallokation des Fördervorhabens angezeigt ist, insbesondere zu Fragen passfähiger Klientel der SGB II-Leistungsempfänger für die jeweils vorgeschlagenen Projektideen.

#### **4. Teilnahmeberechtigter Adressatenkreis**

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die als erwerbswirtschaftlich tätige Akteure gemäß §§ 23, 44 LHO die formalen zuwendungsrechtlichen sowie die im Fachkonzept (Anlage) dargelegten fachlichen Anforderungen erfüllen und auf dieser Grundlage einen Sozialen Betrieb 3.0 im Land Berlin betreiben können. Zuwendungsempfänger können auch juristische Personen des öffentlichen Rechts sein, sofern sie nicht per definitionem durch unmittelbar mit der Landeshaushaltsordnung verbundene Vorgaben nach §§ 23, 44 LHO von einer Förderung über Zuwendungen ausgeschlossen sind. Damit ist innerhalb des zuwendungsrechtlichen Rahmens der LHO keine Selektivität gegeben.

Maßgeblich ist das Vorhandensein eines von der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung und dem von ihr beauftragten arbeitsmarktpolitischen Dienstleister als formal klar abgrenzbar erkennbaren betrieblich-organisatorischen, nach Möglichkeit auch rechtlich abgegrenzten Rahmens eines Sozialen Betriebs 3.0, der als eindeutiger zuwendungsrechtlicher Bezugspunkt der Förderung erkennbar ist. Entlang dieser Vorgabe können neben Neugründungen sowohl bereits bestehende Betriebe als auch gemeinnützigen Körperschaften angegliederte wirtschaftliche Zweckbetriebe (als Betriebsteile) gefördert werden, sofern die Fördervoraussetzungen vollständig erfüllt sind und eine sachgerechte Erfüllung der per Zuwendung übertragenen Aufgaben gemäß LHO erwartet werden kann.

Die Kooperation mehrerer antragsberechtigter und fachlich qualifizierter Akteure zur Umsetzung einer Projektträgerschaft ist im Ausnahmefall möglich, sofern die beabsichtigte Arbeitsteilung aus Sicht der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung die Wirksamkeit der Projektförderung plausibel unterstützt, der formal als Antragsteller fungierende Akteur Zuwendungen an kooperierende Partner weiterleitet und eine verwaltungsökonomische Umsetzung der Zuwendungspraxis insgesamt nicht eingeschränkt wird.

#### **5. Projektzeitraum**

Es ist vorgesehen, dass im Ergebnis der fachlichen Prüfung eingegangener Interessenbekundungen ausgewählte und für förderfähig befundene Projektträger für einen Projektzeitraum von bis zu 3 Jahren zur Antragstellung aufgefordert werden.

---

<sup>1</sup> Nachbesetzungen sind mit dem arbeitsmarktpolitischen Dienstleister der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung abzustimmen.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

## **6. Weitere Eckpunkte des Förderdesigns, Anforderungen an die Projektumsetzung**

Zu weiteren Eckpunkten des Förderdesigns und den Anforderungen an die Projektumsetzung für Träger und Fachpersonal wird auf das Fachkonzept „Soziale Betriebe 3.0. Fachkonzept für den Förderzeitraum im Instrument Soziale Betriebe ab 01.07.2025, aktualisiert am 30.03.2026“ verwiesen.

## **7. Einzureichende Unterlagen**

Für die Teilnahme am IBV sind die folgenden Unterlagen bzw. Nachweise erforderlich:

### **7.1 Allgemeine Angaben und Nachweise zur einreichenden Organisation**

- Rechtsverbindlich unterzeichnete Selbstdarstellung des Trägers, aus der relevante Kenntnisse und Erfahrungen hervorgehen (Referenzen, Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten),
- Nachweis zuwendungsrechtlicher Zuverlässigkeit und administrativer Kompetenzen bei der Umsetzung von zuwendungsfinanzierten Projekten,
- Darlegung des Vorhandenseins der notwendigen Infrastruktur (räumliche Ausstattung, technische Ausstattung),
- Weitere Angaben (fachliche Qualifikation, unternehmerische Kenntnisse und Berufserfahrung der Geschäftsführung, Personalentwicklung, Umsetzung von Weiterbildungsbedarfen),
- Bereitschaft, im Rahmen des Monitorings der geförderten Projekte regelmäßig Daten zur Beschäftigung im „Sozialen Betrieb 3.0“ entlang der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus für vertiefende Abstimmungen, z.B. Formate des Erfahrungsaustausches, zur Verfügung zu stehen.

Darüber hinaus müssen die Träger über die für die Aufgabenbewältigung notwendigen Voraussetzungen verfügen, insbesondere:

- Darlegung zur bestehenden Möglichkeit der formalen Abgrenzung der wirtschaftlichen Aktivitäten beim Projektträger (wirtschaftlicher Geschäftsbereich o. ä.) mit entsprechendem Nachweis,
- Nachweis über vorhandene Zertifizierungen (siehe Fachkonzept 4.1),
- Nachweis zu etablierten Kooperationen mit Unternehmen der regionalen/lokalen Wirtschaft (z.B. Arbeitsteilung) und den Bezirken.
- Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung vertretungsberechtigter Personen,

- unterschriebene Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen,
- unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit,
- unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung.

## 7.2 Zusammenfassende Projektbeschreibung des vorgeschlagenen Vorhabens

- Zusammenfassende, jedoch maximal 10-seitige, rechtsverbindlich unterzeichnete, wesentliche Eckpunkte des zur Förderung vorgeschlagenen Projektes darlegende Projektbeschreibung (DIN A4, Schriftgröße 11, Arial) mit insbesondere folgenden Angaben:
  - Geschäftsidee und Kompetenzen ihrer Umsetzung,
  - Einbindung in regionale Netzwerke von Unternehmen und Arbeitsmarktakteuren,
  - Übersicht über die personelle Ausstattung mit Kurzbeschreibungen der Qualifikation des für das Projekt vorgesehenen Personals,
  - methodisch-didaktische Ansätze zur Unterstützung der Beschäftigten,
  - Angaben zu Tätigkeiten, Arbeitsplätzen und Aufgaben der geförderten Beschäftigten,
  - Passfähigkeit zu den übrigen inhaltlichen und formalen Anforderungen des Fachkonzeptes „Soziale Betriebe 3.0. Fachkonzept für den Förderzeitraum im Instrument Soziale Betriebe ab, aktualisiert am 30.03.2026“,
  - Meilensteinplanung im Zeitverlauf.

## 7.3 Separater Businessplan

- Für einen Zeitraum von 3 Jahren ist ein rechtsverbindlich unterzeichneter Businessplan mit mindestens folgenden Bestandteilen einzureichen:
  - Kapitalbedarf und Finanzplan (3 Jahre) zur Umsetzung der Geschäftsidee (getrennt nach Haushaltsjahren),
  - Rechtsform (Begründung, Stakeholder), Standort, Organisationsstruktur (Einzelunternehmen oder wirtschaftlicher Geschäftsbereich bei bestehenden Trägern, Organigramm),
  - Darlegungen zu vorgesehenen marktfähigen Dienstleistungen und/oder Produkten,
  - Beschreibung des Alleinstellungsmerkmals, Kostenkalkulation inkl. Marketing/Vertrieb, ggf. Einhaltung gesetzlicher Voraussetzungen,
  - Marktanalyse in Branche und Region inkl. Kundenanalyse, Wettbewerbssituation,
  - Strategie für Akquisition, Marketing- und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit,
  - Chancen- und Risikoanalyse für die jeweilige Geschäftsidee (z.B. durch SWOT).



#### 7.4 Separates Integrationskonzept

- Es ist ein tragfähiges Integrationskonzept zu entwickeln und rechtsverbindlich zu unterzeichnen, mit mindestens folgenden Bestandteilen:
  - Beschreibung und Begründung der Zielgruppe, Angaben zum vorgesehenen Umfang der Beschäftigung im Zeitverlauf,
  - Strategien der Personalakquisition für die förderfähigen Zielgruppen,
  - Beschreibung und Begründung eines quantifizierbaren Integrationsziels (Vermittlungsquote pro Jahr) im Zeitverlauf, das erreicht werden soll,
  - methodische Grundsätze der fachlichen Anleitung und der berufspädagogischen Betreuung der Beschäftigten,
  - Darstellung der Personalentwicklungskompetenzen zum Umgang mit der Zielgruppe,
  - Darstellung der Tätigkeitsprofile und Anforderungsprofile der Arbeitsplätze und Begründung ihrer Passfähigkeit mit den Potenzialen und ggf. Produktivitätsdefiziten der Zielgruppe,
  - Darstellung des vorhandenen Kooperationsnetzwerkes, insbesondere im Hinblick auf TN-Gewinnung (u.a. Jobcenter als Kooperationspartner), arbeitsplatznahe Qualifizierung (Bildungsträger) und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt (Netzwerke zu Wirtschaftsunternehmen).

#### 8. Einreichung der Interessensbekundungen

Interessenten am Programm Soziale Betriebe 3.0 können sich an einem zweistufigen Antragsverfahren (Interessensbekundung mit anschließender Antragstellung) beteiligen. Es handelt sich um Zuwendungen aus dem Landeshaushalt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die vorgesehene Förderung erfolgt durch Zuwendung gemäß § 44 LHO.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegenden Interessensbekundungsverfahren nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Angebote gebunden, und es besteht kein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung. Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Das gesamte Verfahren von der Einreichung des Projektvorschlags über Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur Prüfung von Verwendungsnachweisen wird durch die zgs consult GmbH umgesetzt.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung trifft jedoch hiervon abweichend die Auswahl über die zur Antragstellung aufgeforderten Projektträger in Auswertung der vorgelegten Unterlagen inhaltlich in Bezug auf Plausibilität der vorgesehenen Geschäftsidee und ihrer Umsetzung entlang der Vorgaben des Fachkonzeptes „Soziale Betriebe 3.0. Fachkonzept für den Förderzeitraum im Instrument Soziale Betriebe ab 01.07.2025, aktualisiert am 30.03.2026“ und der sich darauf beziehenden nachfolgenden Bewertungsmatrix.



Zum Interessenbekundungsverfahren sind folgende Bestandteile einzureichen:

- Allgemeine Angaben und Nachweise zur einreichenden Organisation (siehe Punkt 7.1 und die Anlagen 3 - 5 – nur postalisch bzw. persönlich mit rechtsverbindlichen Unterschriften und Stempel)
- Zusammenfassende Projektbeschreibung des vorgeschlagenen Vorhabens (siehe Punkt 7.2 - digital und postalisch bzw. persönlich mit rechtsverbindlichen Unterschriften und Stempel)
- Separater Businessplan (siehe Punkt 7.3 - digital und postalisch bzw. persönlich mit rechtsverbindlichen Unterschriften und Stempel)
- Separates Integrationskonzept (siehe Punkt 7.4 - digital und postalisch bzw. persönlich mit rechtsverbindlichen Unterschriften und Stempel)

Die Interessenbekundung ist fristgerecht in einfacher Ausfertigung postalisch bzw. persönlich – als Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift– sowie Punkt 7.2 – 7.4 der Bekanntmachung als digitale Kopie des unterschriebenen Originals bis spätestens 19.05.2026 um 14:00 Uhr an die nachfolgende Postadresse und parallel als E-Mail an [i.kramp@zgs-consult.de](mailto:i.kramp@zgs-consult.de) einzureichen.

zgs consult GmbH  
Iris Kramp  
Bernburger Straße 27  
10963 Berlin

**Es gelten nur die Interessenbekundungen als eingereicht, die im Rahmen der angegebenen Frist postalisch bzw. persönlich der o. g. Anschrift zugestellt wurden.**

**Nur digital eingereichte Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.**

Rückfragen zum Verfahren und fachlich-inhaltliche Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an die folgende Adresse:

**Ansprechpartnerin:**

Iris Kramp  
Tel.: 030 – 69 00 85 25  
[i.kramp@zgs-consult.de](mailto:i.kramp@zgs-consult.de)

Wenn Sie bis spätestens zum 26.06.2026 nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden, konnte Ihr Konzept nicht berücksichtigt werden.

**9. Beschreibung des Auswahlverfahrens**

1. Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessenbekundung,
2. Überprüfung der rechtsverbindlichen Unterschriften auf allen Formularen und Nachweisen,

3. Überprüfung der Fördervoraussetzungen des Trägers (Vollständigkeit der Nachweise und Angaben zum Träger),
4. Bewertung des Projektvorschlags durch die bewilligende Stelle aufgrund der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel,
- auf der Punktebewertung gemäß Bewertungskriterien (siehe Anlage).

### 9.1 Offene Fragerunde

Am 14.04.2026 um 14:00 Uhr findet für alle potenziellen Antragstellenden eine offene Fragerunde zum Interessenbekundungsverfahren Soziale Betriebe 3.0 online statt.

Wir bitten um Anmeldung per Mail an [i.kramp@zgs-consult.de](mailto:i.kramp@zgs-consult.de).

Änderungen werden zeitnah auf der Website [www.zgs-consult.de](http://www.zgs-consult.de) veröffentlicht.

### 9.2 Zeitplan

Datum	Ereignis
30.03.2026	Veröffentlichung des Aufrufs; alle notwendigen Anlagen für die Teilnahme am Aufruf bitte auf <a href="http://www.zgs-consult.de">www.zgs-consult.de</a> abrufen
14.04.2026	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr: digitale Informationsveranstaltung für potenzielle Antragsteller*innen
19.05.2026 14:00 Uhr	Fristende, Schlusstermin für die Einreichung der Interessenbekundung
26.06.2026	Spätestens schriftliche Information (Zusage/Absage) an die Bewerber*innen; Aufforderung an ausgewählte Interessierte zur Antragstellung auf Zuwendung
01.09.2026	Beginn der Projekte

Berlin, den 30.03.2026

Kerstin Glante  
Prokuristin  
zgs consult GmbH



## **Anlagen**

- Anlage 1: Fachkonzept Soziale Betriebe 3.0
- Anlage 2: Bewertungskriterien
- Anlage 3: Erklärung zur Einhaltung des Landesmindestlohns
- Anlage 4: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Anlage 5: Eigenerklärung zur Eignung



## Anlage: Bewertungskriterien

Bewertungskriterien	Untersetzungen	Gewichtung (%)
<b>Befähigung des antragstellenden Trägers bzw. Unternehmens</b>	Selbstdarstellung und Nachweise der formalen Voraussetzungen sowie Kompetenzen des Antragstellers im Themenfeld, insbesondere Erfahrungen mit der für das Projekt in Frage kommenden Zielgruppe Langzeitarbeitsloser sowie Kenntnisse in der Führung und dem Aufbau erwerbswirtschaftlicher Unternehmen (gem. Punkt 7.1)	ja / nein
<b>Projektbeschreibung, inhaltliches Verständnis des Problemzusammenhangs</b>	Projektbeschreibung entsprechend der Zielstellung, Begründung des eigenen spezifischen Fokus für den Sozialen Betrieb 3.0 gem. Punkt 7.2	30
	Kompetenzen des zum Projekteinsatz vorgesehenen Fachpersonals für fachliche Anleitung / berufs-pädagogische Betreuung (gem. Punkt 7.2)	10
	Qualität und Plausibilität des Businessplans gemäß Punkt 7.3	20
	Qualität und Plausibilität des Integrationskonzeptes (inkl. Integrationsziel als Selbstverpflichtung) gemäß Punkt 7.4	20
<b>Summe</b>		<b>80</b>